

Allgemein

Abschlüsse nach dem 9. und 10. Schuljahrgang werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Abschlussprüfung vergeben. In den Fächern der Abschlussprüfung darf die Note „ausreichend“ nur in einem Fach unterschritten werden.

Die landesweit einheitlichen Termine für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind der jeweils gültigen Terminliste unserer Homepage www.thomas-morus-schule.de oder dem öffentlichen Kalender des Schulnetzwerkes IServ zu entnehmen.

Fach	Verbindliche mündliche Prüfung 1. Fremdsprache	Verbindliche schriftliche Prüfungen	Freiwillige mündliche Prüfung und ggf. mündliche Nachprüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern	Bekanntgabe der Vornoten aller Fächer und der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistungen	Bekanntgabe der Gesamtpfungsleistung
Englisch	Montag - Mittwoch 20.-22.03.23	Mittwoch, 10.05.23	Montag - Donnerstag, 12.-15.06.23	Freitag, 02.06.22 individuell für jede:n Schüler:in nach vorher veröffentlichtem Zeitplan im Raum 004	Donnerstag, 15.06.23 um 12.45 Uhr in der Aula
Mathematik	-	Freitag, 12.05.23			
Deutsch	-	Montag, 15.05.23	Anmeldung erforderlich bis: Freitag, 28.04.23		
Nachschieb Englisch		Mittwoch, 17.05.23			
Nachschieb Mathematik		Montag, 22.05.23			
Nachschieb Deutsch		Donnerstag, 25.05.23			
Zeugniskonferenzen der Klassen 9 und 10: Mittwoch, 21. Juni 2023					
Ausgabe der Abschlusszeugnisse und Abschlussfeier: Freitag, 30. Juni 2023					

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden von der obersten Schulbehörde landesweit einheitlich gestellt. Die Aufgaben für die mündliche Prüfung sowie für die mögliche besondere Prüfungsleistung werden von der prüfenden Lehrkraft gestellt. Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf Sachgebiete des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet. Jeder Prüfling fragt die/den entsprechende/n Fachlehrer:in, die/der die mdl. Prüfung durchführen soll, **bevor** er deren/dessen Namen auf den Anmeldebogen (**Abgabe bis spätestens 28.04.23**) schreibt, ob sie oder er ihn prüft.

Im Fach Englisch findet die mündliche Prüfung grundsätzlich als Tandem (zwei Schüler:innen pro Prüfung oder mehr) statt. Die Prüfungsgruppen werden ausgelost und etwa drei Tage vor der Prüfung bekannt gegeben.

Umfang und Bearbeitungszeiten

Schriftlich

- HS-Abschluss nach Klasse 9 und 10. Schuljahrgang Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen: je Fach (Mathematik und Deutsch) 120 Minuten
- Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss, Sekundarabschluss I Realschulabschluss und Erweiterter Sekundarabschluss I:
Mathematik 150 Minuten
Deutsch 180 Minuten
Englisch 120 Minuten

Mündlich

mündliche Prüfung (außer Englisch):
mündliche Prüfung in Englisch:

Vorbereitungszeit 20 Minuten, Prüfung 20 Minuten
keine Vorbereitungszeit, höchstens 10 Minuten pro Prüfling

Zusätzliche mündliche Prüfung

1. Sie kann von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Klausuren in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der ersten Fremdsprache angesetzt werden.
2. Sie ist auf Verlangen der Schülerin oder des Schülers bzw. auf Vorschlag der/des Fachlehrer(s):in anzusetzen in einem Fach der schriftlichen Prüfung. Die Schülerin oder der Schüler muss diese zusätzliche mündliche Prüfung bis zum **08.06.23** im Sekretariat beantragen.

Leistungsbewertung

Das Prüfungsergebnis bestimmt die Jahresnote für das Prüfungsfach zu einem Drittel. In der ersten Fremdsprache und in einem Fach, in dem eine zusätzliche mündliche Prüfung stattfindet, gehen die Ergebnisse der beiden Teile der Prüfung in die Bewertung der Prüfungsleistung im Verhältnis zwei zu eins ein.

Bei einer besonderen Prüfungsleistung gehen die Bewertung der Dokumentation und des Kolloquiums im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel in die Prüfungsleistung ein.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache treten an die Stelle einer der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen im zweiten Halbjahr des Schuljahres.

Ergebnisse

Am Ende der mündlichen Prüfung in der ersten Fremdsprache teilt der Prüfer / die Prüferin dem Prüfling das Prüfungsergebnis mit.

Die in der weiteren Abschlussprüfung erworbenen Noten stellt die Prüfungskommission nach dem Ergebnis der Fachprüfungsausschüsse fest.

Die schriftliche Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern erfolgt an einem zentralen Termin (s. Tabelle) durch den Schulleiter einzeln (nach einem vorher festgelegten und im Kalender veröffentlichten Zeitplan) im Raum 004.

Bei Nichtbestehen werden dem Prüfling die Gründe mündlich mitgeteilt. Er erhält einen Bescheid mit der Bewertung der einzelnen Prüfungsteile. Der Prüfling kann Widerspruch einlegen.

Die Bewertung der Leistung in der freiwilligen mündlichen Prüfung bleibt unberücksichtigt, wenn aufgrund dieser Bewertung die Jahresnote schlechter als „ausreichend“ lautet.

Wiederholung der Abschlussprüfung

Bei Wiederholung des Schuljahrgangs muss die Abschlussprüfung wiederholt werden. Prüfungsleistungen der vorherigen Prüfung werden nicht anerkannt.

Nichtteilnahme

Bei Krankheit oder sonstiger nicht vom Prüfling zu vertretender Umstände muss der Prüfling die Gründe unverzüglich mitteilen. Bei Erkrankung kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Bei nicht gerechtfertigtem Versäumnis gilt der versäumte Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet. Ist die Nichtteilnahme gerechtfertigt, wird die Prüfung zu einem späteren Termin fortgesetzt.

Täuschungsversuch oder Störungen

Bei einem Täuschungsversuch oder nachhaltiger Störung wird die Prüfungskommission den Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet bestimmen.

Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Die oder der Geprüfte kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung unter Aufsicht ihre oder seine Prüfungsakten einsehen.

Aufzeichnungen und auszugsweise Abschriften dürfen angefertigt werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann von den schriftlichen Arbeiten und der Dokumentation ausschließlich der Bewertung und Aufgabenstellung eine Kopie gegen Unkostenerstattung gefertigt werden.

Hinweis für Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen, die voraussichtlich ab Sommer in die zehnten Klassen gehen und erst dort ihre Abschlussprüfungen schreiben

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule schreiben die Abschlussprüfungen in Deutsch und Mathematik in Klasse 9 mit. Für die, die in die zehnten Klassen weitergehen, zählen diese Prüfungen als normale Klassenarbeiten im zweiten Schulhalbjahr. Sie werden benotet nach dem Benotungsschlüssel unserer Oberschule.

Weitere Fragen?

Auf unserer Homepage gibt es eine Liste häufig gestellter Fragen zu den Abschlussprüfungen. Man findet sie hier: <http://thomas-morus-schule.net/abschlusspruefungen-an-der-sekundarstufe-i/>

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir viel Erfolg bei den diesjährigen Abschlussprüfungen!

Haste im Februar 2023



Oberschuldirektor